

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 52.

Erscheint jeden Donnerstag.

27. Decbr. 1838.

Schlussatz, in Sachen, die Abtretung der Gerichtsbarkeit betr.

Antwort auf den „offenen Brief“ in No. 50.

Aus der Fülle meiner Gedanken über Ihre Sendschrift nur wenige Worte.

Sie sagen, verstehe ich Sie recht, wir sollten die Gerichtsbarkeit nicht an den Staat abtreten, denn die Gerichtsbarkeit gehöre dem Volke, nicht dem Staat, (das sei der Kern der Frage) oder die Richterwahl sei wenigstens den Gemeinden oder gar ihren jetzigen Inhabern zu erhalten, und wer das nicht einsehe, komme den Centralisationsbestrebungen entgegen, helfe zu dem Siege über die Gemeindeemancipation.

Ich aber denke, Sie haben da Verstandenes und Unverständenes, Theoretisches und Practisches, Mögliches und Unmögliches wild verwirrt.

Die Gerichtsbarkeit gehört dem Volke, sagen Sie, und wer dem Volke die Gerichte nimmt und sie dem Staate überträgt, begeht Verrath am Volke. Sonderbarer Wirrwarr! — Allerdings gehört dem Volke das Gericht, allerdings ist's der beste Staat, in welchem das Volk selbst zu Gericht sitzt und der höchste Volksverstand und Volkswille ohne professionirte Richter und Advocaten Recht spricht; aber wer wird diese Idee ohne Staat verwirklichen wollen, wer wird zu sagen wagen, des Volkes, aber nicht des Staates ist das Gericht; wer kann sich Rechts-handhabung ohne Staat denken? Ich nicht und

nicht ich mag die Helmath kennen, auf der eine andere Lehre aufschießt. Nur die Partei trennt Volk und Staat, nicht der Freie, der über Parteilung steht, und wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten die Gerichtsbarkeit nicht an's Volk, sondern an den Staat abgetreten, so ist dies eben eine jener Begriffsverirrungen, welche darum nicht weniger unselig sind, weil sie der Zeit und ihren Partelen huldigen. Wie sind Volk und Staat, (ich meine Sachsen und seine Regierung im Jahre 1838) nicht zwei Feinde auf der Mensur, mir sind sie Mann und Frau, die sich vertragen und sehen müssen, wie sie miteinander fortkommen, da sie der Himmel nun einmal zusammen gab. Das aber ist mir allemal ein schlechtes Volk, welches nicht wagt, seinen eignen Staat auszubilden; das ist mir schlechtes Volk, welches nicht einmal wagt, die Gerichtsbarkeit seinem eignen Staate anzuvertrauen!

Aber lassen wir den Wortkram, lassen wie den Streit über die beste Republik.

Die Frage ist eigentlich, ob es für die sächsischen Städte unter den gegenwärtigen Verhältnissen gut d. h. im Sinne des Liberalismus ist, die Gerichte an den Staat abzutreten.

Billig lasse auch ich unerörtert, welche der Gerichte, ob die königl., oder die municipalen besser sind. So viel aber ist unumstößlich, daß jede dieser Gerichtsarten ihre besondern Interessen hat und das behaupte ich auch, daß es besser d. h. daß es völlig im Sinne des Liberalismus ist, diese Sonderinteressen

auszuschließen und im ganzen Lande einerlei Gerichtsverfassung herzustellen. Erst dann, wenn einerlei Gerichte in Sachsen sind, kann von durchgreifenden Reformen die Rede sein, erst dann können die Gerichte öffentlich werden, erst dann kann dem Volke ein großartiger Einfluß darauf gewährt und gesichert werden; die Vereinigung aber ist die erste Reform. Wie nun soll eine Aenderung oder Einheit herauskommen, wenn Niemand Etwas dafür thut. Die Rittergüter wehren sich gegen die Abtretung der Gerichte, so lange sie können, die Kammern thun nichts dafür, die Regierung allein kann nichts thun. Nun wohl denn! so ist's am Volk, es ist an den Städten, es ist an den Gemeinden, ihre Vorrechte dem großen Ganzen zum Opfer zu bringen, es ist an uns, der eignen Kraft zu vertrauen, während wir dem Staate vertrauen. Ich wenigstens dachte, während ich dem Staate die hiesige Gerichtsbarkeit mit abtrat, sie dem Volke abzutreten, ich dachte das zu thun, wovon Sie reden. Oder glauben Sie, das Volk bekomme dadurch sein Recht, wenn städtische und Dorf-Gerichte bleiben, wie sie sind, glauben Sie dadurch vorwärts zu kommen, wenn jede Stadt, jede Gemeinde an ihren hergebrachten Rechten hält, wie Eisen, oder läugnen Sie, daß die Municipalgerichte unter die Prærogativen, unter die Privilegien, unter die Vorrechte gehören? Sonderbarer Wirrwar, sag' ich nochmals. Sonst galt es für freisinnig, Vorrechte aller Art zu bekämpfen, sonst war der der beste Mann, der seine Privilegien hingab, um sich dem Ganzen anzuschließen und jetzt, wo wir, vertrauend auf die Gewähr unserer Verfassung, wie auf die Fortschritte der Zeit und unsere eigne Kraft (denn wir fürchten uns vor keinem Staatsdiener) unsere Rechte opfern, um Recht zu schaffen, ruft man uns aus unserm eignen Lager zu: Ihr Thoren, behaltet Eure Rechte, denn Behalten ist klug! Wohl, das mag klug klingen; es ist aber nicht edel und nicht frei. Das ist eine schwache Politik, welche andere Vorrechte dadurch vernichten will, daß sie die eignen geltend macht.

Und endlich, wollen Sie die Wahl den Gemeinden und ihren jetzigen Inhabern belassen, schon recht; aber Sie hätten besser gesagt: Sie wollen die Wahl der Aristokratie lassen. Von den Dörfern rede ich gar nicht, wie's geht, weiß Jeder. In den Städten

aber wählt der Gevatter Bürgermeister den Gevatter Stadtrichter und Welde beherrschen die Stadt der Städteordnung gemäß. Ist denn der Stadtrath die Gemeinde und ist eine Gemeinde das Volk?

Doch, ich fühle, ich fange an zu predigen und zu zanken und will schließen. Nur Eins noch gegen Ihren persönlichen Vorwurf.

Ich bin kein Ministerkeller. Ich habe nichts bei Sr. Excellenz gesucht und suche nichts. Was ich aber als Recht anerkenne, thue ich, unbekümmert um die Gnade der Hohen, wie um den Beifall der Masse. Noch weniger bin ich gegen die Emancipation unserer Gemeinde, denn der Königl. Justiziar hat nichts in unsere Gemeindeangelegenheiten zu reden und, redet er hinein, so wollen wir ihn —; am Wenigsten endlich komme ich den Centralisationsbestrebungen entgegen. Dieses napoleonische Wort ist lächerlich, zwar nicht für Deutschland doch für Sachsen, und steht uns, wie die Löwenhaut dem Fabelthier. Die sächsische Gerichtsverfassung soll noch centralisirt werden und mit diesem frommen Wunsch, der Ihnen freilich nicht gefallen wird, bitte ich Sie schließlich und wie's einem freundlichen Briefsteller ansteht, uns bald einmal zu besuchen und nachzusehen, wie unglücklich wir uns unter Königl. Justiz befinden.

Aldorf, am 19. December 1838.

Wilhelm Becker.

Blicke nach Baiern.

Vor einigen Wochen theilte der fränkische Merkur folgendes Faktum aus Baiern mit:

Der Eremit von Gauting, Herr von Hellberg, macht im „Bayerischen Landboten“ bekannt, daß Se. päpstliche Heiligkeit Gregor XVI. der Pfarrkirche zu Hellberg im Freisinger Noos am 26. Septbr. 1833 einen vollkommenen Ablass aller Sünden auf ewige Zeit ertheilt hat für die Gläubigen, welche am Tage des heiligen Gregorius den ersten (12. März) diese Pfarrkirche besuchen und sich durch Beichte und Communion desselben würdig machen, wodurch dieser Ablass auch für alle verstorbenen christgläubigen Seelen zu gewinnen ist. Man hofft demnach auf den 12ten März 1839 recht zahlreichen Zuspruch in Hellberg.

In der jetzigen Zeit, wo der Katholizismus in seiner ganzen Schroffheit wieder anfängt dem Protestantismus gegenüber zu treten, kann ein solches Ereigniß, wie das oben gemeldete, nicht mit Still-schweigen übergangen werden. Die schöne Hoffnung, der man sich bisher hingeeben hatte, daß durch die Reformazion und ihre Fortbildung in der neuern Zeit nicht allein unter den Protestanten selbst eine freiere und weniger durch Aberglauben getrübe Ansicht über religiöse Verhältnisse sich verbreitet habe — sondern daß auch der Katholizismus von seinen krasssten Auswüchsen, (wobin doch unstreitig das Ablassertheilen für alle, ja selbst für zukünftige, Sünden gehört) befreit und auf eine vernünftigere Grundlage gestellt worden sei, diese Hoffnung scheint nur ein schöner Traum gewesen zu seyn.

Einer der ärgsten Mißbräuche, die je von der römischen Kurie ausgegangen sind, ist wieder ins Leben getreten, und noch dazu im Herzen Deutschlands — Deutschlands, das der Reformazion das Leben gab!

Man kann nicht länger mehr das Streben der Mitglieder jener Partei verkennen, die nur bezwecken, das mittelalterliche Ansehn des Papstes wieder herzustellen, und die wohl einsehen, daß dies nicht geschehen kann, wenn nicht zuvor die alte Unwissenheit, der alte Aberglaube im Volke wieder Wurzel geschlagen hat. Dazu sollen denn vor Allem die Klöster dienen, die man wieder einrichtet, wo sie verschwunden sind, anstatt sie da aufzuheben, wo sie noch bestehen.

Die Klöster — es läßt sich nicht läugnen — haben zu ihrer Zeit Gutes, viel Gutes gestiftet. Sie waren der Sitz der Wissenschaft, der Mittelpunkt, von denen die Kultur ausging; ihnen hat man es größtentheils zu verdanken, daß uns noch so viel Schätze des Alterthums aufbewahrt worden sind. Allein auch schon zu ihrer Zeit hatten sie ihre Schattenseite. Sie fesselten den Geist, setzten sich hemmend der freien Entwicklung desselben entgegen, indem es in ihrem Streben lag, blinden Gehorsam gegen die Gebote der Kirche, des Papstes, der Geistlichen zu predigen. Als aber die Kultur mehr und mehr Eingang im Volke fand, als die Sitze der Wissenschaften von den Klöstern auf die Universitäten übergingen, da verlor sich mehr und mehr der Nutzen, den die Klöster im Mittelalter gehabt hatten, während ihre Schattenseite nur immer schwärzer hervortrat. Dieß

erkannte man nun auch größtentheils an, und trotz der Bestrebungen Roms, seinen Einfluß und die Werkzeuge desselben — die Klöster — zu erhalten, wurden dieselben größtentheils aufgehoben.

Jetzt hat man sie zum Theil wieder eingerichtet. Und zu welchem Zwecke? Etwa um in ihnen neue Werkstätten der geistigen Thätigkeit, neue Zentrenpunkte der Zivilisation zu gründen? Man hat sie eingerichtet, um das Volk wieder an den blinden Gehorsam gegen die Priester zu gewöhnen, nur den frei gewordenen Geist wieder in seine alten Fesseln zu schmieden, um den alten Aberglauben wieder zu verbreiten. In der neuesten Zeit endlich geht man so weit, daß auch das Ablasswesen wieder eingeführt wird! Wenn das Volk erst wieder dahin gebracht ist, daß es an die Kraft der Kirche glaubt, alle Sünden vergeben zu können, dann hat freilich jene Partei gesiegt, die Finsterniß verbreiten will, um im Finstern zu herrschen. Oder verkennt man etwa die Moral, die in der Lehre von der Vergebung der Sünden, ja selbst der noch zu begehenden, durch die Kirche, liegt? Vor welchem Verbrechen würde man auch zurückschrecken, wenn die Kirche zum Voraus Reinigen von demselben zusichert? Und diese finstre Lehre muthet man im 19ten Jahrhundert der deutschen Nation zu glauben zu, der deutschen Nation, aus deren Mitte Luther hervorgegangen ist!

Doch der gesunde Sinn der Nation wird sich davor bewahren; der Genius jener Männer, die die Reformazion schufen, die der Wahrheit Eingang in die Herzen verschafften, wird es verhüten, daß die Nation zurücksinkt in jene Fesseln des Geistes, daß sie des heiligsten ihrer Rechte, des Rechtes auf freie Entwicklung des Geistes beraubt werde.

Wie kommt es nun, daß die bayerische Regierung das Streben jener Partei fördert, in deren Interesse der Vorgang in Hellberg liegt? — Wenn das Volk daran gewöhnt wird, über seine religiösen Angelegenheiten nicht mehr nachzudenken, so wird es auch bald seine politischen Rechte vergessen; wenn das Volk daran gewöhnt wird, den Geboten der Priester blindlings zu gehorchen, so wird es auch willig die Fesseln des Absolutismus tragen; wenn die Denkfreiheit erst in einer Hinsicht beschränkt ist, so wird sie bald überhaupt nur ein leerer Schall seyn.

Darum ist es die Pflicht, die heilige Pflicht aller

Freunde eines konstitutionellen Lebens, solche kirchliche Fragen, wie die vorliegende, die auf den ersten Anblick wenig oder gar nicht ins Gebiet der Politik zu schlagen scheinen, aufzunehmen, zu besprechen; es ist ihre heilige Pflicht, dem finstern Streben jener Partei entgegenzutreten, die den Geist wieder fesseln will,

damit nicht jene Zeit über Deutschland komme; von der der Wiener Poet singt:

Es'ge Nacht ist eingebrochen über's ganze arme Land,
Es'gen Nebels dicke Schleier sind darüber hingespant;
Mond und Sterne sind erblichen; ein Gestirn doch bleibt noch
immer,
Nur das Sternenbild des Krebses, deutungsvoll in fablem
Schimmer.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. ist Betstunde. Am Neujahrsfeste predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 157) Mstr. Christian Glieb Neudels, Webers u. Einw. in Remtengrün S. Christian Gottfr. 158) Christian Aug. Schädlich, Violinbogenmachers in Siebenbrunn T. Christiane Aug. 159) Joh. Gottfr. Günthers, Postillons allh. T. Auguste Henriette. 160) Joh. Lorenz Reinelts, Einw. in Schönlind S. Aug. Glieb.

Beerdigte: 111) weil. Siegmund Ludwigs, Hospitalitens allh. nachgel. Wittve, Rosine Magdalene geb. Pinder allh. 65 J. 112) Joh. Glob Lent, Maurer u. Einw. in Remtengrün, 35 J. 2 W. 14 T. mit P.

Filialkirche Elster.

Am Sonntage nach Weihnachten predigt Hr. Diac. Steudel; am Neujahrstage derselbe.

Geborne: Joh. Adam Glieb Neudels, Einw. auf der Neuth, S. Joh. Christoph.

Beerdigte: Christianen Katharinen Leberer in Sohl außerehel. T. 3 W. 7 T.

Aufforderung. Nachdem wir die mit der Beaufsichtigung und Instandhaltung der städtischen Wasserleitung allhier verbundenen Dienstgenüsse bei der dermaligen Erledigung des einen Röhrenmeisteramtes anderweit zu reguliren beschloffen und zu dem Ende auch dem zweiten Röhrenmeister gekündigt haben; so ergeht hiermit an alle diejenigen hiesigen Einwohner und insonderheit Zimmerleute, welche zu Uebnahme der erledigten Röhrenmeisterstellen befähigt und geneigt sind, die Aufforderung, binnen vier Wochen mündlich oder schriftlich bei uns sich anzumelden.

Adorf, am 20. Dezember 1838.

Der Stadtrath das. **Todt.**

Kapital auszuleihen. Bei unterzeichnetem Stadtrathe liegt ein Kapital von 100 Thln. gegen gnügende Sicherheit zum sofortigen Ausleihen bereit.

Adorf, am 24. Dezember 1838.

Der Stadtrath daselbst. **Todt.**

Nothwendige Subhastazion. Schulden halber sollen folgende, Albertinen Wilhelminen verehel. Runge geb. Fiez allhier zugehörige, Grundstücke, als:

1) ein Garten im rothen Thurme, auf 25 thlr.,

Notizen. An 67. Trösten Sie sich nur, Bester; es wird ja wol den Kopf nicht kosten. 2) Da der Falkensteiner „Subjekt-schließen. Aber wer hätte gedacht, daß das Kriminalgesetzbuch wegen eines „Subjektes“ in Bewegung gesetzt werden würde. Haben wir denn recht verstanden, daß nicht die „Subjekte“, sondern der Andere, die gerichtliche Hülfe suche? 3) Von A. T. unsern erschienenen Aufsätze mögen noch einige Zeit in Geduld stehen.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger; Druck von E. Wieprecht in Plauen.

2) ein Feld auf dem Weinberge, auf 90 thlr. und
3) eine Wiese auf der Mühlpeint bei der Fiezen-Mühle,
auf 225 thlr. taxirt,

den 9. März 1839

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Nähere Nachrichten über diese Subhastazion giebt das an hiesiger Stadtgerichtsstelle angeschlagene Subhastationspatent nebst beigefügten Konfirmationen der Grundstücke.

Adorf, am 24. Decbr. 1838.

Das Stadtgericht das. **Todt.**

Nachricht wegen der Sparkasse. In Bezug auf die Bekanntmachung im Adorfer Wochenblatte Nr. 51 bestimme ich jeden Donnerstag, Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, (Feiertage ausgenommen) zur Annahme von Sparkassengeldern.

Neutkirchen, den 21. Dec. 1838. M. Schuster jun.

Nächsten 6. Januar 1839 geben wir unsern Ball und erlauben uns, hierzu auswärtige Honoratioren ganz ergebenst einzuladen. Auch diesmal werden wir uns bestreben, den Aufenthalt so angenehm, als möglich, zu machen. Entree-Billets à 12 gr. sind sowohl bei unserm Cassirer, Hrn. Kaufmann Wilhelm Paf, als auch an der Kasse zu haben. Delsnik, am 22. Decbr. 1838.

Die Casino-Besitzer das.

Dr. Schreyer, d. J. Vorstand.

Zu mieten gesucht wird eine Kommode oder auch ein Tisch mit einem Kasten, zum Verschießen, wo möglich aber das Erstere. Die Exped. d. Bl. giebt weitere Nachricht.

Verbesserungen zu Nr. 50. u. 51. In Nr. 50 S. 215 Spalte 1 Zeile 16 v. oben ist zu lesen Statt: 7. Dezember — 8. Dezember. — In der Beilage und zwar in der Bekanntmachung der Redakzion Statt: Die Nacht des Vorurtheils erhalten — vielmehr: die Nacht erhellen. — In den Notizen unter Nr. 2 muß in „Form eher des Aussages“ das Wort eher ausfallen.

In Nr. 51. S. 217. Sp. 1 Z. 9 v. unten fehlt nach d. Worte „Prüfung“ das Wort: „oder.“ S. 217 Sp. 2 Z. 13 v. unten lies Statt: andern — „anderer.“ S. 218 Sp. 1. Der hier zuerst eingeschaltete §. 27. ist aus dem „Heimathgesetz“ und gehört zur ersten Frage des Aussages. S. 218 Sp. 2 Z. 9 von oben lies Statt: in — „a“ der Wahl. S. 218 Sp. 2 Z. 13 von oben lies Statt: übertragen — „übergetragen“ S. 219 Sp. 1 Z. 14 von unten im Text lies Statt: soll — „solle.“ S. 219 Sp. 2 Z. 20 v. oben lies Statt: undankbar — „undenkbar.“